

---

## REGLEMENT für den OKV-VEREINSCUP

### Inhaltsverzeichnis

#### I. ALLGEMEINES

1. Grundlagen / Geltungsbereich
2. Verantwortlichkeit/Trägerschaft

#### II. QUALIFIKATIONSPRÜFUNGEN

1. Organisatorische Bestimmungen
2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
3. Prüfungen

#### III. FINAL

1. Organisatorische Bestimmungen
2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
3. Prüfungen

#### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### I. ALLGEMEINES

#### 1. Grundlage / Geltungsbereich

Das Reglement Vereinscup regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Vereinscups.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

#### 2. Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und ist von einem Delegierten aus der Ressortkommission abzunehmen.

Die Ressortkommission bildet je nach Anzahl Anmeldungen Rayons in denen je vier Qualifikationsprüfungen durchgeführt werden.

Die Veranstalter der einzelnen Qualifikationsprüfungen werden an der DV bestimmt.

## II. QUALIFIKATIONSPRÜFUNGEN

### 1. Organisatorische Bestimmungen

#### 1.1. Ausschreibungen / Anmeldungen

##### 1.1.1 Anmeldung der Vereine

Bei Anmeldeschluss müssen die Vereine, welche diese Cup-Prüfung bestreiten, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes (für alle 4 Qualifikationsprüfungen) dem Ressortchef Springen gemeldet werden.

##### 1.1.2 Anmeldung der Equipen

Die Veranstalter erstellen die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung vorsehen.

Die Anmeldung der Equipen ist Sache der Equipenchefs.

Nennungen haben nur Gültigkeit auf den speziellen Anmeldeformularen. Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen mit den offiziellen Startkarten des SVPS.

Der allgemeine Nennungsschluss des Veranstalters gilt sowohl für die Einlaufprüfung als auch für die Cup-Prüfung.

[Die Startliste von Cup- und Einlaufprüfung ist dem Ressortchef Springen 2 Wochen nach Nennschluss zu übermitteln.](#)

##### 1.1.3 Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Springen OKV festgelegt. Das Nenngeld für die Einlaufprüfung ist mit der Nennung der Equipen direkt dem Veranstalter einzuzahlen.

Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen erhalten das Nenngeld direkt vom OKV, gemäss Anzahl der gemeldeten Equipen des betreffenden Rayons.

Das Nenngeld wird im Verhinderungsfall nicht rückerstattet, sondern verfällt zugunsten des Veranstalters.

##### 1.1.4 Preise / Preisverteilung

Geldpreise werden in einer separaten Richtlinie geregelt.  
1/3 der gestarteten Equipen, mindestens 6 Equipen, erhalten Preise, Plaketten und Flots.

Die Prüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.

Rangierte Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit der Standarte teilzunehmen.  
Die gesamte Preissumme wird vom Veranstalter bereitgestellt.

##### 1.1.5 Beiträge OKV

Vom OKV werden für diese Prüfung keine finanziellen Beiträge ausgerichtet.

## **2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd**

### **2.1 Zulassung der Reiter**

#### **2.1.1 Teilnahmeberechtigung/Qualifikationsprüfungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer Equipe.  
Eine Equipe besteht aus 4 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, welche im Besitz einer Springlizenz sind. Ausnahmsweise kann eine Equipe auch nur 3 Reiter aufweisen (siehe Pkt. 3.1.3).  
Ausgeschlossen sind Reiter, die im laufenden und vergangenen Jahr Prüfungen der Kat. MII/S geritten sind.

Jeder Reiter darf nur für die Equipe eines Vereins gemeldet werden und ist in keiner anderen Equipe startberechtigt. Jeder Reiter darf in der gleichen Prüfung nur mit einem Pferd starten.

In den einzelnen Qualifikationsprüfungen können Equipen mit beliebig unterschiedlichen Reitern und Pferden zusammen gesetzt werden. Für den Final sind jedoch nur Reiter und Pferde startberechtigt, die mindestens 2 Qualifikationsprüfungen bestritten haben.

Bis Nennungsschluss muss die Equipe namentlich (4 Pferde) definitiv gemeldet sein. Pro Equipe dürfen nach Nennungsschluss insgesamt 2 Pferde und 2 Reiter ausgewechselt werden. Mutationen müssen spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn definitiv gemeldet sein. Nachmeldungen gelten bereits als Wechsel.

Zwei Wochen nach Nennschluss muss eine Startliste mit den gemeldeten Reiterpaaren an den Chef Ressort Springen, Norbert Hasler gesendet werden, wenn die Teilnehmer nicht im Programm ersichtlich sind (Flyer mit Startliste).

#### **2.1.2 Anzug**

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.7 SR für den Wettkampf und die Preisverteilung. Vereinstenues sind gestattet.  
Standarte an der Preisverleihung ist obligatorisch.

### **2.2 Zulassung der Pferde**

#### **2.2.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Pferde müssen im Register des SVPS eingetragen sein.  
Ausgeschlossen sind Pferde, welche im vergangenen oder im laufenden Jahr in Prüfungen der Kat. RIV, MII oder S gestartet sind.  
Gewinnsummenbeschränkung: Qualifikationsprüfungen max. Fr. 2'000.—, Finalprüfung keine.

#### **2.2.2 Sattlung und Zäumung**

Gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.8 SR

### **3. Prüfungen**

#### **3.1 Qualifikationsprüfungen**

##### **3.1.1 Grundsätzliches**

Der Vereinscup ist ein Equipenspringen für 4 Reiterpaare.

##### **3.1.2 Durchführung**

Die Prüfungen werden nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei die Resultate der besten drei Paare addiert werden (1 Streichresultat).

Minimalgeschwindigkeit: 350m/min

Der Veranstalter kann die Prüfung mit Stechen ausschreiben, wobei dies in den Ausschreibungen klar ersichtlich sein muss. Das Stechen wird von zwei Reitern über die Höhe der Stufe 2, Wertung A mit Zeitmessung bestritten, unabhängig der im Normalparcours gerittenen Stufen, kein Streichresultat. Die Reiter müssen den Normalparcours geritten haben.

##### **3.1.3 Beschreibung der Prüfung**

1. bis 4. Qualifikationsprüfung:

Stufe 1: 2 Pferde

(GS max. Fr. 500.—)

Stufe 2: 2 Pferde

(GS max. Fr. 2'000.—)

Startet eine Equipe nur mit 3 Reitern, so können alternativ ein bzw. zwei Reiter in der Stufe 1 oder Stufe 2 eingesetzt werden. In der 1. Stufe können jedoch nur Pferde mit einer Gewinnsumme von max. Fr. 500.— starten. [Pferde bis 5 Jahre dürfen unabhängig ihrer Gewinnsumme in Stufe 1 starten. Pferde bis 5 Jahre dürfen maximal zwei in der Stufe 1 starten.](#)

##### **3.1.4 Verstoss gegen das Reglement**

Bei einem Verstoss gegen das Reglement, wird die gesamte Equipe disqualifiziert. Es werden keine Punkte vergeben. Der Start der gesamten Equipe wird nicht gezählt.

### III. FINAL

#### 1. Organisatorische Bestimmungen

##### 1.1 Grundsätzliches

Für den Final sind maximal 16 Equipen aus den Rayons und der Veranstalter startberechtigt. Sollte eine qualifizierte Equipe auf die Finalteilnahme verzichten, oder hat sich der Veranstalter in den Ausscheidungen für den Final qualifiziert, kann der Punktebeste aller Rayons für den Final nachgenannt werden.

##### 1.1.1 Qualifikation

Es bestehen keinerlei Gewinnsummenbeschränkungen. Es sind aber nur Reiter und Pferde startberechtigt, die an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen gestartet sind. Dies gilt auch für den veranstaltenden Verein.

Bei jeder Qualifikationsprüfung werden folgende Punkte verteilt:

1. Rang	12 Punkte	6. Rang	6 Punkte
2. Rang	10 Punkte	7. Rang	5 Punkte
3. Rang	9 Punkte	8. Rang	4 Punkte
4. Rang	8 Punkte	9. Rang	3 Punkte
5. Rang	7 Punkte	10. Rang	2 Punkte

Alle weiteren gestarteten Equipen erhalten je 1 Punkt.

Bei Punktegleichheit ist diejenige Equipe startberechtigt, die insgesamt die besseren Klassierungen aufweist. Ist dieses Ergebnis wiederum nicht schlüssig, entscheidet die bessere Klassierung an der letzten Qualifikationsprüfung.

##### 1.1.2 Anmeldung / Nenngeld

Die Anmeldung der qualifizierten Equipen ist Sache der Equipenchefs.

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Springen OKV festgelegt und ist bis Nennungsabschluss an den Veranstalter zu bezahlen.

##### 1.1.3 Preise

Geldpreise werden in einer separaten Richtlinie bestimmt.  
Plaketten und Flots an alle Equipen.

Rangierte Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit der Standarte teilzunehmen.

#### 2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

##### 2.1 Zulassung der Reiter

##### 2.1.1 Teilnahmeberechtigung

Siehe Qualifikation Pkt. II.2.1.1

##### 2.1.2 Anzug

Analog 2.1.2 bei Qualifikationsprüfungen.

##### 2.2 Zulassung der Pferde

### 2.2.1 Teilnahmeberechtigung

Siehe Qualifikation Pkt. II.2.2.1

### 2.2.2 Sattlung und Zäumung

Gemäss § 24 SR.

## 3. Prüfung

### 3.1.1 Durchführung

Die Prüfung wird in zwei Umgängen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei der zweite Umgang verkürzt wird. Für den zweiten Umgang qualifizieren sich die 8 besten Equipen, sowie Punktgleiche aus dem 1. Umgang.

Zwischen dem ersten und zweiten Umgang ist eine Pause einzuschieben und eine neue Startliste in umgekehrter Reihenfolge (der beste des ersten Umganges startet am Schluss) zu erstellen.

Die Resultate der besten drei Paare werden addiert (1 Streichresultat pro Umgang). Bei Punktegleichheit aus beiden Umgängen wird ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei zwei Reiter pro Equipe startberechtigt sind. Die Reiter müssen beide Normalparcours geritten haben. Ein Streichresultat wird im Stechen nicht ermittelt.

Um jeden Medaillensatz wird bei Punktegleichheit ein Stechen geritten.

Alle im zweiten Umgang gestarteten Equipen sind preisberechtigt und nehmen beritten und mit Standarte an der Preisverteilung teil (mindestens 8 Equipen).

### 3.1.2 Beschreibung der Prüfung

1. Umgang: 10 -12 Hindernisse  
Stufe 1: ca. 110 cm Stufe 2: ca. 115 cm

2. Umgang. verkürzt mit fakultativer Erhöhung der Hindernisse

Minimalgeschwindigkeit in beiden Umgängen und Stufen 350m/Min.

Pro Equipe können maximal 2 Paare in der 1. Stufe reiten.

### 3.2. Verstoss gegen das Reglement

Bei einem Verstoss gegen das Reglement, wird die gesamte Equipe disqualifiziert.

## IV. Schlussbestimmungen

### 4.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am [26.10.2009](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.